

Niederschrift

über die

Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Ennigerloh“ der Stadt Ennigerloh

am 17. Juni 2003, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
(12. Sitzung der Wahlzeit 1999 bis 2004)

Die Anwesenheitsliste, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, ist als Anlage beige-fügt.

T A G E S O R D N U N G

Inhalt:

Seite:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Unterrichtung des Ausschusses bzw. Bericht der Werkleitung	1
TOP 2: Anfragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung	4
TOP 3: Überprüfung der Wasserverbräuche	4
TOP 4: Zaunanlage Regenrückhaltebecken „Zum Mersbach“	10
TOP 5: Abschlussbericht Baumaßnahme Anschluss Enniger Str. 109/109a	12
TOP 6: Abschlussbericht Baumaßnahme Kanalverlängerung „Am Fleigendahl“	13
TOP 7: Abschlussbericht Baumaßnahme Anschluss Freesland 5, 10	14
TOP 8: Abschlussbericht Baumaßnahme Sanierung RW-Kanal Rieksweg	15
TOP 9: Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung	16

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 10: Bericht der Werkleitung	17
TOP 11: Überprüfung der Wasserverbräuche	20
TOP 12: Submissionsergebnis Zaunanlage Regenrückhaltebecken „Zum Mersbach“	21
TOP 13: Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 3 (4) der Geschäftsordnung	22

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dombrink, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und der Werksausschuss beschlussfähig ist.

Herr Dombrink begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Herr Dombrink an die Opfer und die Geschehnisse des 17. Juni 1953.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Unterrichtung des Ausschusses bzw. Bericht der Werkleitung

Herr Werkleiter Ostermann berichtet wie folgt:

1. Pressemitteilung zu der Reinigung und Untersuchung von 130 km Abwasserkanälen

Ausführungen siehe Pressemitteilung (Anlage 1 zu TOP 1).

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass nicht die Hauskontrollschächte, sondern z. Zt. der öffentliche Bereich untersucht werden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass nicht nur die alten, sondern auch die neuen Kanäle untersucht werden, z. B. ist bei neuen Kanälen im Rahmen der Gewährleistung eine Überprüfung nach zwei Jahren erforderlich, welche im Rahmen der aktuellen Untersuchung mit durchgeführt wird. Es handelt sich um eine neue Untersuchung, welche das gesamte Kanalnetz betrifft.

2. Überprüfung von folgenden Regenwasserbehandlungsanlagen / Gewässern auf erforderliche Sicherungsmaßnahmen (Einzäunungen)

- Anlage 1: Regenrückhaltebecken Ostenfelde
- Anlage 2: Regenwasserbehandlungsanlage Biesterbach
- Anlage 3: Regenrückhaltebecken Enniger
- Anlage 4: Regenwasserbehandlungsanlage Haltenberg - Ost
- Anlage 5: Regenrückhaltebecken Winds Wieske
- Anlage 6: Regenrückhaltebecken Buschkamp
- Anlage 7: Regenrückhaltebecken Richard-Strauss-Weg
- Anlage 8: Regenrückhaltebecken Homanns Kämpe
- Anlage 9: Gewässer ehemaliger Steinbruch Union
- Anlage 10: Gewässer Grimbergsteinbruch

Die Überprüfung findet in Absprache bzw. Zusammenarbeit mit dem Versicherer (GVV - Kommunalversicherung in Köln) der Stadt Ennigerloh statt. Am 23.07.2003 findet ein Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter des GVV und der Werkleitung statt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

3. „Einführung eines Schachtmanagement-Systems zur Optimierung des Kanalbetriebes“ (Untersuchung Hauskontrollschächte)

Der Betrieb von Kanalisationsnetzen ist geprägt von einem zunehmenden Kostendruck. Die Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV-Kan) führen zu zusätzlichen Anforderungen im Bereich der Kanalnetzverwaltungen. Eine wesentliche Schwachstelle bei dem Betrieb von Kanalnetzen ist die systematische Steuerung und Durchführung der erforderlichen Arbeiten auf der Basis einer fundierten Dokumentation. Die derzeitige Dokumentation ist häufig geprägt durch eine mangelnde Datendurchgängigkeit, Doppelarbeit und Fehldokumentationen. Des Weiteren besteht keine Transparenz bei der Ausführung von Leistungen, insbesondere durch Dritte. Ziel für den zukünftigen Kanalbetrieb muss es sein, durch den Einsatz moderner Erfassungs- und Dokumentationssysteme Arbeitsabläufe zu automatisieren, zu kontrollieren und zielgerecht zu steuern. Im Zusammenhang mit der Kanalreinigung und Kanaluntersuchung werden auch die Kontrollschächte in den Straßen untersucht. Für die Optimierung des Kanalbetriebes soll ein Schachtmanagement-System eingeführt werden. Das System besteht aus einem Transponder (Chip mit PU-ummantelter Spule), welcher im Kontrollschacht angebracht wird, einem Handcomputer sowie einer Schachtsoftware. Mit dem Handcomputer können vor Ort schachtspezifische Daten zu Lage und Bauart, Schäden, durchgeführte Arbeiten dokumentiert werden. Durch die eindeutige Identifikation hat man somit sofort Zugriff auf die Schacht- und Kanaldaten. Das System ermöglicht eine papierlose Dokumentation und eine Transparenz der durchgeführten Arbeiten. Über eine entsprechende Software können diese Daten direkt in ein vorhandenes Kanalinformationssystem übernommen werden und so in die Steuerung der Arbeitsabläufe einfließen.

Die Software wird von einer Firma aus Warendorf angeboten.

Ein Antrag auf Bezuschussung (Fördermittel) dieses Schachtmanagement-Systems wurde gestellt.

4. Regenrückhaltebecken Rigge

Für die Volumenermittlung des Regenrückhaltebeckens Rigge sind umfangreichere Berechnungen durchzuführen. Nicht nur die Einleitung in das Gewässer, sondern der gesamte Zustand des Gewässers ist linienförmig zu bewerten. Je nach Zustand und Leistungsfähigkeit des Gewässers kann dies zu Kostensteigerungen führen. Untersucht und bewertet wird hier der Dorfbach von der Quelle bis hinter der Einleitung Kläranlage Westkirchen, da man für das gesamte Einzugsgebiet des Ortsteiles diese Bewertung vornehmen muss. Diese Berechnungen sollen von einem externen, nicht ortsansässigen Büro aus Wuppertal durchgeführt werden, welches auf diesem Gebiet, Vorfluternachweise der Gewässer, entsprechende Erfahrungen nachweisen kann. Diese sind Forderungen aus den EU-Wasserrahmenrichtlinien, die eine nachhaltige ökologische Verbesserung der Gewässer zur Zielsetzung haben (Erreichen Gewässergüteklasse II). Maßnahmen am Gewässer können z. B. Flächenvergrößerungen, größere Rückhaltungen sein.

5. Regenrückhaltebecken Biesterbach

Um an dem Gewässer Biesterbach die Güteklasse II zukünftig zu erreichen, werden auch hier nachhaltige ökologische Verbesserungen des Gewässerzustandes von der

Bezirksregierung Münster gefordert. Hier Zielsetzung: „Erreichen der Gewässergüteklasse II“. Eine wesentliche Verbesserung der Gewässersituation kann man durch die zusätzliche Erstellung eines Bodenretentionsfilters erreichen. Hierbei wird das noch verschmutzte Regenwasser, welches aus dem Regenüberlaufbecken abgeleitet wird, über ein großes Sandfilterbett geleitet, welches mit Schilf bepflanzt ist. Hierdurch erfolgt ein weiterer Abbau von Schadstoffen in dem verschmutzten Regenwasser. Dies ist eine kostenträchtige Ausführung, die auch einen entsprechenden Wartungs- und Unterhaltungsaufwand für die Zukunft erfordert.

6. Zukunft der Klärschlamm Entsorgung im Kreis WAF

Zur Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Klärschlamm Entsorgung wird mitgeteilt, dass derzeit Vorschläge zur Änderung der Grenzwerte der Klärschlammverordnung diskutiert werden. Bei einer Verschärfung der Grenzwerte ist eine Verwertung der Klärschlämme in der Landwirtschaft zukünftig nicht mehr möglich. Neben der Klärschlammverbrennung bietet die AWG in der zur Zeit im Bau befindlichen „Biologischen Abfallbehandlungsanlage“ ab Herbst 2004 die Mitbehandlung von Klärschlamm in dieser Anlage an. Ein Gesamtkontingent von 20 000 Jahrestonnen, aufgeteilt auf die drei beteiligten Kreise Gütersloh, Soest und WAF ist vorgesehen. Die Städte und Gemeinden des Kreises WAF können sich die anteiligen Kontingente sichern. Die Kosten bei einer Anlieferung frei Anlage betragen netto 63,50 € pro Tonne. Die Kosten für die Verbrennung betragen netto z. Zt. 65,19 € pro Tonne. Zuzüglich der Transportkosten entstehen in etwa gleich hohe Kosten für „Biologische Abfallbehandlung“, bzw. Verbrennung.

Herr Ostermann beendet den Bericht der Werkleitung.

TOP 2: Anfragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es ergeben sich keine Anfragen.

TOP 3: Überprüfung der Wasserverbräuche

Der durchschnittliche Frischwasserbrauch pro Einwohner und Jahr ist der Bemessungsmaßstab für die Festlegung der Abwassergebühren.

Die Grundlage für diese Festsetzung „Wasserverbrauch pro Einwohner und Jahr“ ist die Statistik der öffentlichen Wasserversorgung 1995 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW. Auf dieser Grundlage wurde zuletzt in der Entwässerungssatzung vom 18.12.2001 der mittlere Wasserverbrauch auf 40 m³ pro Einwohner und Jahr festgesetzt.

In den letzten Jahren wurde ein Rückgang der Frischwassermengen festgestellt.

Die nachstehende Übersicht zeigt überschläglich die aus den Prognosen der Einwohnerentwicklung kalkulierten Abwassermengen, die tatsächlich abgerechneten Abwassermengen und die Abweichung in %.

Jahr / kalkulierte Abwassermenge:	tatsächlich abgerechnete Abwassermenge:	Abweichungen in %
1995	870.000 m ³	856.456 m ³ - 1,557
1996	875.000 m ³	850.947 m ³ - 2,749
1997	868.500 m ³	845.449 m ³ - 2,654
1998	868.500 m ³	796.082 m ³ - 8,338
1999	868.500 m ³	815.519 m ³ - 6,100
2000	840.000 m ³	819.755 m ³ - 2,410
2001	846.000 m ³	840.982 m ³ - 0,593
2002	850.000 m ³	816.918 m ³ - 3,892 (vorläufig)

Die von den Kläranlagen abgeleiteten Jahresschmutzwassermengen sind u. a. ein ausschlaggebender Maßstab für die Betriebskosten/Jahreskosten der Kläranlagen.

In diesen Mengen sind Fremdwasserzuflüsse, Drainageeinleitungen und die von den Verbrauchern abgeleiteten Abwassermengen enthalten.

1999 wurde eine Jahresschmutzwassermenge von 1.733.203 m³ ermittelt;
 2002 wurde eine Jahresschmutzwassermenge von 2.431.986 m³ ermittelt.
 Dies ist eine Steigerung von 40,32 %.

Überschläglich betrachtet ergibt dies zu der zuvor dargestellten Übersicht eine gegenläufige Entwicklung.

Die Problematik der Plausibilität „Frischwasserverbräuche“ als Maßstab für die Abwassermengen/-gebühren“ wurde bereits öfter diskutiert.

Letztmalig in der Sitzung des Werksausschusses vom 25.09.2002 wurde von Seiten der Werkleitung auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Wasserverbräuche durch die Werkleitung vorgenommen werden kann.

Hierzu wird auf TOP 8 der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Ennigerloh“ der Stadt Ennigerloh vom 25.09.2002 verwiesen (siehe Anlage).

Für die Überprüfung wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Gemeldeter Wasserverbrauch bei der Wasserversorgung Beckum.
2. Anzahl der Bewohner.
3. Rechnerischer Durchschnittsverbrauch.

Zur Überprüfung wurde die Anzahl der Bewohner (Stand 20.09.2002) mit dem rechnerischen Durchschnittsverbrauch von 40 m³ verglichen (vgl. § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren vom 18.12.2001).

Die Abweichungen wurden festgestellt und prozentual erfasst.

Alle Objekte, die eine Abweichung von mehr als 20 % aufwiesen, wurden in einer gesonderten Datei erfasst.

Überprüft wurden insgesamt 4.493 Objekte, wobei bei 1.559 Objekten Abweichungen von mehr als 20 % festgestellt wurden.

Die Abweichungen teilen sich wie folgt auf:

Überprüfung der Abweichungen		Gesamtzahl der Überprüfungen:		4493 Fälle	
		Anzahl	Abweichungen	zu überprüfende Fälle	
20 %	bis 25 %	234 Fälle	5,21 %	1559 Fälle	100,00 %
25 %	bis 30 %	205 Fälle	4,56 %	1325 Fälle	84,99 %
30 %	bis 35 %	255 Fälle	5,68 %	1120 Fälle	71,84 %
35 %	bis 40 %	193 Fälle	4,30 %	865 Fälle	55,48 %
40 %	bis 45 %	149 Fälle	3,32 %	672 Fälle	43,10 %
45 %	bis 50 %	146 Fälle	3,25 %	523 Fälle	33,55 %
50 %	bis 55 %	106 Fälle	2,36 %		
55 %	bis 60 %	84 Fälle	1,87 %		
60 %	bis 65 %	52 Fälle	1,16 %		
65 %	bis 70 %	37 Fälle	0,82 %		
70 %	bis 75 %	39 Fälle	0,87 %		
75 %	bis 80 %	17 Fälle	0,38 %		
80 %	bis 85 %	17 Fälle	0,38 %		
85 %	bis 90 %	13 Fälle	0,29 %		
90 %	bis 95 %	6 Fälle	0,13 %		
95 %	bis 99 %	6 Fälle	0,13 %		
		1559 Fälle	34,70 %		

Für das weitere Vorgehen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Zunächst wird festgelegt, in welchem Umfang tiefergehende Überprüfungen durchgeführt werden. Von Seiten der Werkleitung wird hierzu vorgeschlagen, sämtliche Fälle, in denen Abweichungen von > 20 % vorkommen, zu überprüfen. Dies macht eine Überprüfung von 1.559 Fällen notwendig. Diese Fälle müssen manuell überprüft werden. Hierzu ist zunächst erforderlich, dass sämtliche Fälle auf offensichtliche Unrichtigkeiten geprüft werden. Solche offensichtlichen Unrichtigkeiten können zum Beispiel sein:

1. Der Eigentümer ist erst im Laufe des Jahres 2002 in das Objekt eingezogen.
2. Bei dem Eigentümer sind Personen mit erstem Wohnsitz gemeldet, die sich tatsächlich an einem anderen Ort aufhalten (z. B. Studenten, Schüler, Wehrdienstleistende und ähnliches).

Durch diese Vorauswahl wird sich bei offensichtlichen Unrichtigkeiten die Anzahl der zu überprüfenden Fälle reduzieren.

Für die Mindermengen beim Verbrauch kann es folgende Gründe geben:

1. Das Objekt verfügt über eine zweite Wasserversorgungseinrichtung, die vielleicht nur in Teilbereichen des Hauses angeschlossen ist z. B.:
 - Regenwassernutzungsanlage
 - Eigenes Bohrloch

In dem als Anlage beigefügten Anschreiben werden die Eigentümer der Objekte gebeten, dazu Angaben zu machen, ob eventuell in dem in ihrem Eigentum stehenden Objekt derartige Anlagen installiert sind.

Die Überprüfung kann zu folgenden Ergebnissen führen:

1. Der Eigentümer erklärt, keine zusätzliche Versorgungseinrichtung zu besitzen, sondern nur besonders sparsam mit dem Wasser zu sein. Bei Plausibilität besteht keine Absicht, eine zusätzliche Veranlagung durchzuführen.

Allerdings besteht von Seiten der Verwaltung die Absicht, bei fehlender Plausibilität eine Überprüfung vor Ort des Objektes vorzunehmen.

2. Der Eigentümer gibt an, dass in dem Objekt eine zusätzliche Wasserversorgungseinrichtung installiert ist und diese:
 - a) mit einer Messeinrichtung ausgerüstet ist oder
 - b) nicht mit einer Messeinrichtung ausgerüstet ist.

Im Fall a) wird die Veranlagung wie folgt durchgeführt:

Der Verbrauch der Wasserversorgung Beckum und der eigenen Versorgungsanlage, die anhand der Messeinrichtung ermittelt wurden, werden zusammengerechnet und zur Abwassergebühr veranlagt.

Im Fall b) wird eine Veranlagung gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren vom 18.12.2001 vorgenommen.

Die Gebührensatzung sagt hierzu folgendes aus:

Die Gebühr für Abwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der m³ Schmutzwasser (vgl. § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren vom 18.12.2001).

Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3 der o. g. Satzung) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlage) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4 der o. g. Satzung) (vgl. § 4 Abs. 2 der o. g. Satzung).

Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt (vgl. § 4 Abs. 3 der o. g. Satzung).

Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt Ennigerloh berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen.

Hierbei können u. a. auch die statistischen Verbräuche im Gebiet der Stadt Ennigerloh berücksichtigt werden.

Wird die zugeführte Wassermenge geschätzt, so werden je Person und Jahr 40 m³ Wasserverbrauch und bei Haushaltungen mit mehr als 5 Personen ab der 6. Person, 30 m³ Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Der Berechnung des Wasserverbrauches wird die Personenzahl zugrunde gelegt, die am 20.09. (Tag der Personenstandserhebung) des letzten Kalenderjahres ermittelt wurde. Maßgebend ist der erste Wohnsitz. Änderungen in Bezug auf die Größe der Familien zwischen dem 20.09. des letzten und dem 19.09. des laufenden Jahres werden nicht berücksichtigt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Wassermenge geschätzt wird und zwar wie oben angeführt, je Person 40 m³ und bei Haushaltungen mit mehr als 5 Personen ab der 6. Person 30 m³.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt:

1. Im ersten Schritt werden die betroffenen Eigentümer zunächst abgefragt.
2. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse geprüft (ggf. durch eine Überprüfung vor Ort).
3. Im dritten Schritt werden die entsprechenden Veranlagungen vorgenommen. Dabei wird, wie bereits in der Werksausschusssitzung von 25.09.2002 festgestellt, eine rückwirkende Veranlagung für die Jahre vor 2003 **nicht vorgenommen**.

Herr Ostermann erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Die Kopie TOP 8 der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Ennigerloh“ der Stadt Ennigerloh vom 25.09.2002 ist versehentlich bei der Versendung der Vorlagen an die Mitglieder des Ausschusses beim öffentlichen Teil als Anlage beigefügt worden. Die Kopie ist selbstverständlich bei allen anderen Vorlagenpaketen an dieser Stelle entfernt und beim nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu TOP 11 als Anlage beigefügt worden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass sich hinsichtlich der Trennung von Regenwasser und Schmutzwasser positive Auswirkungen

auf die Jahresschmutzwassermenge (d. h. geringere Menge Schmutzwasser) insbesondere in neuen Trenngebieten ergeben, in älteren Trenngebieten sind die Positiven Auswirkungen nicht so stark.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass in der Vergangenheit „Drainagen“ ums Haus gelegt wurde, heute jedoch entsprechend neuer Vorschriften in der Bauordnung eine Abdichtung durch eine „Wanne“ vorgenommen wird.

Herr Ostermann erläutert den bisher geschilderten Sachverhalt detaillierter anhand einer „PowerPoint“ Präsentation (siehe Anlage 2 zu TOP 3).

Herr Ostermann weist nach Abschluss der Präsentation ausdrücklich darauf hin, dass die Überprüfung der Wasserverbräuche nicht auf Grundlage der Personenerhebung bzw. Stand Anzahl der Bewohner Stichtag 20.09.2002, wie in der Vorlage genannt, erfolgte, sondern korrekterweise auf der Grundlage der Personenerhebung 20.09.2001.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass sich möglicherweise Vorteile für die Verbraucher ergeben können, im wesentlichen eine allgemein verbrauchsgerechtere Abrechnung.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass hinsichtlich des Datenschutzes, z. B. Angaben über den Wohnsitz, keine Probleme bestehen.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass bei einer Eigenwasserversorgung ohne Messeinrichtung auf Grundlage der Angabe des Verbrauchs die eingeleitete Schmutzwassermenge abgerechnet wird.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass in der o. a. Tabelle alle angegebenen Wasserverbräuche (Wasserversorgung Beckum und Eigenwasserversorgung) berücksichtigt sind.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass bei Einleitung anzugeben ist, wie bzw. woher eingeleitet wird, z. B. aus Zisterne.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass bei Gartenbewässerung die Abzweigung für die Bewässerung vor der Messeinrichtung vorzusehen ist.

Der Entwurf des Anschreibens betreffend der Überprüfung der Wasserverbräuche mit dem entsprechenden Fragebogen wird als Tischvorlage verteilt (siehe Anlage 3 zu TOP 3).

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird beantragt, über den Beschlussvorschlag nicht zu entscheiden bzw. abzustimmen, um die Angelegenheit in den Fraktionen aufgrund der Erläuterungen in der Sitzung beraten zu können. In der nächsten Sitzung des

Werksausschusses ist die Angelegenheit mit dem bereits formulierten Beschlussvorschlag erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ergänzungs- bzw. Verbesserungsvorschläge sind an Herrn Ostermann zu richten.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt einstimmig, über den Beschlussvorschlag nicht zu entscheiden bzw. abzustimmen.

Die Angelegenheit wird in den Fraktionen beraten und der Tagesordnungspunkt mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag ist für die nächste Sitzung des Werksausschusses erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Ostermann weist ausdrücklich darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Datum betreffend der rückwirkenden Veranlagung korrekterweise in 2001 zu ändern ist („... eine rückwirkende Veranlagung für die Jahre vor 2001 nicht vorgenommen.“). Die Angabe 2003 ist falsch.

TOP 4: Zaunanlage Regenrückhaltebecken „Zum Mersbach“

Mit Schreiben vom 23.04.2003 haben verschiedene Anwohner der Oelder Straße, Zum Mersbach und Moospott (Baugebiet „Zum Mersbach“) darum gebeten, das RRB Mersbach so zu sichern, dass es für Kinder nicht mehr frei zugänglich ist.

Mit Schreiben vom 29.04.2003 wurde der Ansprechpartnerin der Bürger mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeversicherungsverband ein Konzept erarbeitet werden soll, das die von der Stadt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erbringenden Leistungen abdeckt.

Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht an den Wasserflächen des RRB Mersbach wurde durch den Gemeindeversicherungsverband geprüft.

Die Stellungnahme des GVV Köln vom 21.05.2003 ist als Kopie beigefügt (siehe Anlage 4 zu TOP 4).

Als Sofortmaßnahme wurde zum Schutze der Kinder bereits am 22.05.2003 durch die Stadt Ennigerloh eine provisorische Absperrung erstellt. In dem besonders gefährdeten Eingangsbereich wurde die Anlage an zwei Stellen durch Bauzaunelemente für die öffentliche Nutzung abgesperrt. Eine entsprechende Beschilderung mit dem Hinweis für diese Absperrung wurde an den Bauzaunelementen angebracht. Der übrige Bereich wurde mit einer leichten Absperrung durch Anbringung von Flatterband im Randbereich des Wanderweges an der Wasserflächenseite abgesichert.

Die Einzäunungsarbeiten für das RRB Mersbach wurden wegen der Dringlichkeit beschränkt ausgeschrieben; die Submission ist am 11. Juni 2003. 12 Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Ausgeschrieben wurden 750 m Stahlgitterzaun h= 1,80 m mit ca. 20 mm überstehenden bleistiftartig angespitzten Rundstäben, einschließlich Toranlagen (b= 4,50

m, b = 3,50 m, 2 x b= 1,0 m) und alternativ Zaunhöhe 1,60 m mit ca. 15 mm überstehenden stumpfen Rundstäben mit zwei Reihen Stacheldraht. Die Zaunmontage ist ab den 18. Juni 2003 vorgesehen und soll voraussichtlich bis zum 11. Juli abgeschlossen sein.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt durch die Werkleitung.

Herr Ostermann erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass eine Beteiligung an den Kosten für die Zaunanlage durch den Versicherer der Stadt Ennigerloh (GVV - Kommunalversicherung, Köln) nicht möglich ist.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass die Einzäunung des gesamten Bereichs zwischen Rundweg und Wasserfläche ca. 1 – 2 m vom Weg zur Wasserfläche hin erfolgt. Ein Rundgang ist somit weiterhin möglich. Der Bereich des Biotops wird komplett eingezäunt; hier ist die Brücke zu überqueren.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass zwecks Zutritt zur Anlage vier Toranlagen vorgesehen sind. Somit ist auch für den Angelverein der problemlose Zutritt zum Gewässer gesichert. Der Verein bekommt für die neue Schließanlage entsprechende Schlüssel ausgehändigt. Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die Empfänger der Schlüssel unbedingt namentlich zu erfassen sind, um bei Verlust der Schlüssel die Empfänger für die Kosten für eine in diesem Fall notwendige neue Schließanlage haftbar zu machen.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5: Abschlussbericht Baumaßnahme Anschluss Enniger Str. 109/109a

Nach Abschluss einer Baumaßnahme wird der Abschlussbericht (Kostenkontrolle) vorgelegt.

Abwicklung der Gesamtmaßnahme:	Anschluss Ennigerstraße 109/109a		
Wirtschaftsplan 2002	30.000,00 €		
Wirtschaftsplan 2003	0,00 €		
Bauarbeiten	Auftrag	Schlussrechnung	Summe
Submissionsergebnis	7.027,28 €		
Auftrag	7.027,28 €		
Gesamtauftrag	7.027,28 €	6.552,40 €	
			6.552,40 €
Nebenkosten			
Pumpenlieferung	3.920,38 €	3.920,38 €	
	10.947,66 €	10.472,78 €	
Gesamte Herstellungskosten:			10.472,78 €

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die erhebliche Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Kosten eindeutig zu hoch ist. Hier stellt sich die Frage, warum es offensichtlich nicht möglich ist, den Ansatz so realistisch zu kalkulieren, dass die Differenz zu den tatsächlichen Kosten geringer ausfällt. Hier kann durch möglichst realistische Ansätze ein entsprechend höherer Spielraum bei der finanziellen Planung erreicht werden.

Herr Ostermann begründet die Differenz mit dem sehr kostengünstigen Angebot des Unternehmens, welches die Maßnahme ausgeführt hat. Der Ansatz wurde aufgrund von pauschalen (Erfahrungs-) Werten und Hochrechnungen von anderen Anlagen kalkuliert.

TOP 6: Abschlussbericht Baumaßnahme Kanalverlängerung „Am Fleigendahl“

Nach Abschluss einer Baumaßnahme wird der Abschlussbericht (Kostenkontrolle) vorgelegt.

Abwicklung der Gesamtmaßnahme:	Kanalverlängerung „Am Fleigendahl“		
Wirtschaftsplan 2002	52.000,00 €		
Wirtschaftsplan 2003	0,00 €		
Bauarbeiten	Auftrag	Schlussrechnung	Summe
Submissionsergebnis	34.241,46 €		
Auftrag	34.241,46 €		
Gesamtauftrag	34.241,46 €	32.462,32 €	
			32.462,32 €
Nebenkosten			
Vermessung	451,71 €	451,71 €	
Veröffentlichung	123,54 €	123,54 €	
	34.816,71 €	33.037,57 €	
Gesamte Herstellungskosten:			33.037,57 €

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die erhebliche Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Kosten eindeutig zu hoch ist. Hier stellt sich die Frage, warum es offensichtlich nicht möglich ist, den Ansatz so realistisch zu kalkulieren, dass die Differenz zu den tatsächlichen Kosten geringer ausfällt. Hier kann durch möglichst realistische Ansätze ein entsprechend höherer Spielraum bei der finanziellen Planung erreicht werden.

Herr Ostermann begründet die Differenz damit, dass mittlere Durchschnittswerte aufgrund von entsprechenden Erfahrungen kalkuliert wurden. Die Angebote sind dann wesentlich günstiger ausgefallen.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass bei dieser wie auch bei allen anderen Maßnahmen seitens des Eigenbetriebs Abwasserwerk überprüft wird, ob die ausführenden Unternehmen auch tatsächlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einsetzen.

TOP 7: Abschlussbericht Baumaßnahme Anschluss Freesland 5, 10

Nach Abschluss einer Baumaßnahme wird der Abschlussbericht (Kostenkontrolle) vorgelegt.

Abwicklung der Gesamtmaßnahme:	Anschluss Freesland 5, 10		
Wirtschaftsplan 2002	25.000,00 €		
Wirtschaftsplan 2003	0,00 €		
Bauarbeiten	Auftrag	Schlussrechnung	Summe
Submissionsergebnis	7.232,50 €		
Auftrag	7.232,50 €		
Gesamtauftrag	7.232,50 €	6.712,55 €	
			6.712,55 €
Nebenkosten			
Pumpenlieferung	5.932,76 €	5.932,76 €	
	13.165,26 €	12.645,31 €	
Gesamte Herstellungskosten:			12.645,31 €

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die erhebliche Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Kosten eindeutig zu hoch ist. Hier stellt sich die Frage, warum es offensichtlich nicht möglich ist, den Ansatz so realistisch zu kalkulieren, dass die Differenz zu den tatsächlichen Kosten geringer ausfällt. Hier kann durch möglichst realistische Ansätze ein entsprechend höherer Spielraum bei der finanziellen Planung erreicht werden.

Herr Ostermann begründet die Differenz damit, dass bei den Druckrohrleitungen bei Einzelanschlüssen höhere Richtpreise zu kalkulieren sind. Durch günstige Angebote konnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Ostermann, dass bei der genannten Maßnahme das Regenwasser nicht eingeleitet, sondern anderweitig abgeleitet wird, z. B. durch Versickerung. Die Erfassung des Schmutzwassers bei der Druckrohrleitung erfolgt entsprechend und wird mit einem Gebührenanteil von 65 % gem. Satzung abgerechnet.

TOP 8: Abschlussbericht Baumaßnahme Sanierung RW-Kanal Rieksweg

Nach Abschluss einer Baumaßnahme wird der Abschlussbericht (Kostenkontrolle) vorgelegt.

Abwicklung der Gesamtmaßnahme:	Sanierung RW-Kanal Rieksweg		
Wirtschaftsplan 2002	149.000,00 €		
Wirtschaftsplan 2003	13.000,00 €		
Bauarbeiten	Auftrag	Schlussrechnung	Summe
Submissionsergebnis	42.556,46 €		
Auftrag	42.556,46 €		
Nachtrag für Vorflutgraben ausheben und zwei zusätzlicher Schächte	4.586,48 €		
Verstärkung Unterbau im Kreuzungsbereich Rieksweg/Gronebergstraße	4.245,60 €		
Gesamtauftrag	51.388,54 €	53.279,02 €	
			53.279,02 €
Nebenkosten			
Veröffentlichung	128,06 €	128,06 €	
Vermessung	214,60 €	214,60 €	
Umlegung Wasserhausanschluss	204,03 €	204,03 €	
Zurückschneiden Kopfweiden	1.060,23 €	1.060,23 €	
Holzzaun	922,20 €	922,20 €	
	53.917,66 €	55.808,14 €	
Gesamte Herstellungskosten:			55.808,14 €

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass die erhebliche Differenz zwischen Ansatz und tatsächlichen Kosten eindeutig zu hoch ist. Hier stellt sich die Frage, warum es offensichtlich nicht möglich ist, den Ansatz so realistisch zu kalkulieren, dass die Differenz zu den tatsächlichen Kosten geringer ausfällt. Hier kann durch möglichst realistische Ansätze ein entsprechend höherer Spielraum bei der finanziellen Planung erreicht werden.

Herr Ostermann begründet die Differenz damit, dass bei der Veranschlagung der Mittel davon auszugehen war, dass die gesamte Strecke sanierungsbedürftig ist. Es stellte sich jedoch heraus, dass nur Teilbereiche erneuerungsbedürftig waren. Daher sind geringere Kosten angefallen.

TOP 9: Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

Es ergeben sich keine Anfragen.

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls wurde gelöscht.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Dombrink
Vorsitzender

Schmidt
Schriftführer